

Unsere Geschäftsbedingungen

1. Reservation

Die Reservation der Buchung und der Leistungen von Restaurant Taverne / Hotel Schwan, sowie allfällige Änderungen sind erst verbindlich, wenn sie von beiden Parteien schriftlich unterzeichnet und bestätigt sind. Ab beidseitiger Unterschrift auf der vorherigen Seite gilt diese Offerte als zustande gekommener Vertrag.

2. Teilnehmerzahl

Da es vor und hinter den Kulissen sehr viel Arbeit gibt, Ihren Auftrag zu bearbeiten und zu organisieren, sind wir sehr froh, wenn wir die genaue Personenanzahl frühzeitig erfahren. Die 48 Stunden schriftlich vor dem Anlass mitgeteilte Personenzahl dient uns als Basis für die Abrechnung und für den Einkauf der Lebensmittel und Getränke. Für Gäste, die nicht erscheinen, stellen wir den vollen Betrag der abgemachten Menükosten in Rechnung, ist die effektive Personenzahl höher, werden die effektiv entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

3. Separater Raum / Exklusivmiete

Ab 15 bis 24 Personen reservieren wir Ihnen unsere Vinothek exklusiv, wobei wir am Abend einen Mindestumsatz von CHF 2'000.00 verrechnen.

Ab 25 bis 56 Personen reservieren wir Ihnen unser Restaurant Taverne exklusiv, wobei wir am Abend einen Mindestumsatz von CHF 4'500.00 verrechnen.

Möchten Sie gerne unser ganzes Restaurant mit Vinothek exklusiv mieten, verrechnen wir einen Mindestumsatz von CHF 6'500.00 am Abend.

4. Sonntag / Montag

Grundsätzlich haben wir an diesen Tagen geschlossen. Gerne öffnen wir ab einem Mindestumsatz von CHF 3'000.00 am Mittag und von CHF 4'500 am Abend unsere Türen für Sie.

5. Annullation des Anlasses (ab 9 Personen)

Sie können Ihren Anlass bis 30 Tage vor dem Anlass kostenfrei stornieren.

Sollten Sie Ihren Anlass später absagen müssen, verrechnen wir folgende Pauschalen:

Absage 15 bis 6 Tage vor dem Anlass

CHF 50.00 pro Person

Absage 5 bis 1 Tag vor dem Anlass

CHF 80.00 pro Person

Absage am Anlasstag voller Betrag der abgemachten Menü- und geschätzten Getränkekosten.

Bei Veranstaltungen mit geschlossener Gesellschaft oder bei Anlässen an einem geschlossenen Sonntag oder Montag, die 30 Tage bis 8 Tage vor dem Anlass annulliert werden, stellen wir 50% des geschätzten Umsatzes in Rechnung. Ab 7 Tage vor dem Anlass verrechnen wir 100% der geschätzten Leistungen (Kostenschätzung).

6. Haftung

Die Unternehmung Restaurant Taverne / Hotel Schwan haftet nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Auftraggeber. Jede weitere Haftung (leichte oder mittlere Fahrlässigkeit, Kausalhaftung) wird wegbedungen. Für Leistungen Dritter wird jede Haftung ausgeschlossen.

7. Weitere Bestimmungen

Die Unternehmung Restaurant Taverne / Hotel Schwan ist berechtigt, je nach Anlass, Vorauszahlungen in Rechnung zu stellen, normalerweise 50% des geschätzten Umsatzes. Der Anzahlungsbetrag sollte 15 Tage vor Anlass auf unserem Konto sein. Die Schlussrechnung zahlen Sie bitte innert 30 Tagen.

Bei Anlässen, die länger als Mitternacht dauern, müssen wir eine Pauschale für Überzeit verrechnen, die unsere Aufwände deckt. Diese Pauschale beträgt pro angefangene Stunde ab Mitternacht CHF 100.

Aus sicherheitstechnischen Gründen ist es verboten, Feuerwerk oder ähnliches innerhalb und ausserhalb der Räumlichkeiten des Hotel & Taverne Schwan abzubrennen.

8. Rücktritt

Im Falle höherer Gewalt, bei geplanten Umbauten, auf behördliche Anordnung hin sowie bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Vorauszahlung ist das Restaurant Taverne / Hotel Schwan berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen Schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist ausschliesslich Horgen.

Horgen, im Juli 2015

Hotel & Taverne Schwan
Zugerstrasse 9
8810 Horgen
+41 (0)44 725 52 52
welcome@hotel-schwan.ch